

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 063 46-30 10

### VERBANDS- GEMEINDE



### Verbands- gemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels  
Bekanntmachung  
Nr.: 36/2019

### Überprüfung öffentlicher Sirenenanlagen

Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Sirenenanlagen mit Alarmgeber und -empfänger findet im Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

am Samstag, den 08.06.2019  
in der Zeit zwischen 11.30 Uhr  
und 12.00 Uhr

ein Probealarm statt.

Durch die Auslösung der Sirenen ertönt das Signal „Feueralarm“ -ein Ton von 1 Minute Dauer, mit zwei Unterbrechungen von jeweils 12 Sekunden-.

Annweiler am Trifels,  
den 23.05.2019  
Burkhart  
Bürgermeister

### ANNWEILER



### Beschluss- zusammenfassung

zur 14. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses Stadt Annweiler am Trifels vom 06.05.2019

Öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 1 Planungsangelegenheiten

##### 1.1 Gräfenhausen Bebauungsplan Hahnenbach

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die erneute Änderung. Ausschussmitglied Schneider nahm gemäß

§ 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

### Beschluss- zusammenfassung

zur 35. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels vom 13.02.2019

Öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 2 Bebauungsplanverfahren

„Queichinsel“ 5. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

##### 2.1 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan „Queichinsel“ dahingehend zu ändern, dass die momentan öffentliche Verkehrsfläche (im Plan rot dargestellt), dem Baugrundstück mit der Plan-Nr. 1389/56 zugeordnet wird. Des Weiteren soll auf der Plan-Nr. 1389/48 4 Parkplätze als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden (im Plan blau dargestellt). Die Änderung erfolgt im sog. vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

##### 2.2 Billigung des Planentwurfes

Der Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der vorgelegten Form einstimmig gebilligt.

##### 2.3 Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat beschließt einstimmig, gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

##### 2.4 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat beschließt einstimmig, gem. § 3 Abs. 1 BauGB die

Offenlage des Planwerkes in Form einer monatlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

#### 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Abrechnungsmodalitäten beim Wasserzählerwechsel

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Kosten für den Wasserzählerwechsel künftig über eine Pauschale in Höhe von 75,00 € zzgl. MwSt. pro Zweitmesser abzurechnen.

#### 4 Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgränze im Ortsteil Bindersbach

Nach Beantwortung von Fragen aus den Reihen der Ratsmitglieder wird einstimmig beschlossen, der Verschiebung der Ortsdurchfahrtsgränze rd. 60 Meter in Richtung Stadt Annweiler am Trifels zuzustimmen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Verschiebung beim LBM, Speyer, zu beantragen.

#### 6 Verwendung des städtischen Wappens durch die Ortsbezirke anlässlich des Rheinland Pfalz Tages 2019

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass anlässlich des Rheinland-Pfalztages 2019 die vier Ortsbezirke das städtische Wappen verwenden dürfen.

#### 7 Bauangelegenheiten

Der Stadtrat ermächtigte einstimmig Revierleiter Düx mit den Verbandsgemeinden Annweiler und Hauenstein, dem Forstamt Hinterweidenthal sowie Landesforsten in Verhandlung zu treten, um einen entsprechenden Gestattungsvertrag abzuschließen. Dieser soll auch Instandsetzungs- und haftungsrechtliche Fragen sowie die naturschutzrechtlichen Belange regeln.

#### 8 Auftragsvergaben

##### 8.2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen zur Mängelbeseitigung der Brandmeldeanlage im Hohenstaufensaal

Der Stadtrat beschließt mit 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung, den Auftrag für die Mängelbeseitigung an die Fa. Kauf-

mann GmbH & Co.KG, Im Brühl 9-11, 67365 Schwegenheim zum Preis von 10.997,23 € inkl. MwSt. zu vergeben.

### Beschluss- zusammenfassung

zur 36. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels vom 17.04.2019

Öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2019 und Investitionsprogramm für die Jahre 2018-2022

Nach kurzer Beratung und den Statements der einzelnen Fraktionen beschließt der Stadtrat einstimmig bei zwei Enthaltungen die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan 2019 in der vorgelegten Fassung.

#### 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und erteilt dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

#### 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und erteilt dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung

gem. § 114 GemO.

#### 6 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz in der Stadt Annweiler am Trifels

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Einführung der Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Kooperationsvertrag zu unterzeichnen.

#### 7 Bebauungsplanverfahren „Wohnanlage Nordring“ gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

2. Billigung des Planentwurfes

3. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Offenlage des Planentwurfes gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

##### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat schließt sich einstimmig dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüro Wonka an.

2. Der Stadtrat billigt einstimmig bei einer Enthaltung den vorgelegten Planentwurf.

3. Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung den Planentwurf erneut in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung für einen Monat öffentlich auszulegen.

#### 8 Bebauungsplanverfahren „Westlich der Anebosstraße“ gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

1. Der Stadtrat schließt sich einstimmig dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros an.

2. Der Stadtrat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Westlich der Anebosstraße“

## Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

#### Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinden Wernersberg und Gossersweiler-Stein

#### Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

#### Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 192

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

#### Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

0 63 46/30 09 - 18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

0 63 46 / 30 09 - 0

welcher gem. § 13 a BauGB aufgestellt wurde, als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des Weiteren beschließt der Stadtrat einstimmig die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Westlich der Anebosstraße“ als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

### 10.3 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Sicherheitsdienstleistungen zum RLP-Tag 2019

Es wird ein Antrag gestellt, die Projektleitung zu ermächtigen, Aufträge bezüglich des Rheinland-Pfalz-Tages im Rahmen des Wirtschaftsplans für den Rheinland-Pfalz-Tag in beliebiger Höhe zu vergeben.

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

### 11 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Der Stadtrat beschließt einstimmig, im Rahmen der Delegation, die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten auf den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zu übertragen.

### 12 Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung der Grabstätte des Kunstmalers Carl August Jäger als Ehrengrab

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Grabstätte des Kunstmalers Carl August Jäger als Ehrengrab auszuweisen. Die Arbeiten für den Unterhalt der Grabstätte werden vom Brauchtumsverein Bindersbach übernommen.

### 14 Auftragsvergaben

#### 14.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Wegearbeiten „Hinter Winkel“

Der Stadtrat entscheidet sich für Variante 1 und beschließt mit 14 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, den Auftrag für die erforderlichen Arbeiten an die Firma F. Bernhart, 76829 Ranschbach in Höhe von 18.207,00 € inkl. MwSt. zu vergeben.

#### 14.3 Weitere Auftragsvergaben

##### 14.3.1 Vorratsbeschluss über die Vergabe der anstehenden Baumfällungen im Bereich „Trifelsbach“

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, die Baumfällungen bzw. Sicherungsrückschnitt und Sicherungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

##### 14.3.2 Vorratsbeschluss für die Vergabe zur Kronenpflege und Totholzeseitigung

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag zur Kronenpflege und Totholzeseitigung

an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben

##### 14.3.3 Vorratsbeschluss zur Vergabe von Baumgutachten

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die Baumgutachten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

##### 14.3.4 Straßenarbeiten Landauer Straße

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Auftrag für die o.g. Leistungen an die Fa. E. Köhler-Schmitt GmbH, Waldrohrbach zum Preis von 35.000,00 € brutto zu vergeben.

## Beschlusszusammenfassung

### zur 13. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses Stadt Annweiler am Trifels vom 06.03.2019

#### Öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 1 Bebauungsplanverfahren „Wohnanlage Nordring“

##### 1.1 Vorberatung über die eingegangenen Stellungnahmen

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig, dass folgendes überprüft bzw. geändert werden muss:

- Klimatische Bedenken
- 1 Geschoß niedriger
- Artenschutz
- Lärmschutz

#### 2 Bebauungsplanverfahren „Westlich der Anebosstraße“

##### 2.1 Vorberatung über die eingegangenen Stellungnahmen

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig bei 1 Enthaltung den Bebauungsplan zu beschließen.

#### 3 Bebauungsplanverfahren „In den Bruchwiesen 3. Änderung“

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung, dass das Baufenster angepasst werden soll.

#### 3.1 Vorberatung über die Änderung des Bebauungsplanes

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung, dass das Baufenster angepasst werden soll.

#### 4 Bauangelegenheiten

##### 4.1 Bauvorhaben Ecke Bahnhofstraße/Friedrich Ebert-Straße

Das Bauvorhaben wurde einstimmig abgelehnt.

##### 4.2 Gustav-Ullrich-Straße, Umbau Haus

Da das geplante Bauvorhaben sich nicht in die Umgebung einfügt, wurde das gemeindliche Einvernehmen einstimmig nicht erteilt.

##### 4.3 Bauvorhaben Hahnenbachstraße

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig, dass das Bauvorhaben zunächst im Ortsbeirat Gräfenhausen behandelt wird.

Frau Dagmar Lange verlies nach Behandlung dieses TOP den Sitzungssaal.

## Bekanntmachung

Nr. 46/2019  
der Stadt Annweiler am Trifels  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels

### Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO der Stadt Annweiler am Trifels

In seiner Sitzung vom 17.04.2019 hat der Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels folgenden Entlastungsbeschluss gefasst:

#### 4. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und erteilt dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2015 der Stadt Annweiler am Trifels wird gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 29.05.2019 bis einschließlich 14.06.2019 im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 215, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

76855 Annweiler am Trifels,  
20.05.2019  
Thomas Wollenweber  
Stadtbürgermeister

## Bekanntmachung

Nr. 47/2019  
der Stadt Annweiler am Trifels  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels

### Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO der Stadt Annweiler am Trifels

In seiner Sitzung vom 17.04.2019 hat der Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels folgenden Entlastungsbeschluss gefasst:

#### 4. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und erteilt dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürger-

meister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2016 der Stadt Annweiler am Trifels wird gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 29.05.2019 bis einschließlich 14.06.2019 im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 215, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

76855 Annweiler am Trifels,  
20.05.2019  
Thomas Wollenweber  
Stadtbürgermeister

## Bekanntmachung

Nr. 48/2019  
der Stadt Annweiler am Trifels  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels

### Bebauungsplanverfahren „Queichinsel“ 5. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) (§ 10 BauGB i.V.m. § 88 Landesbauordnung)

Der Stadtrat Annweiler am Tr. hat in seiner Sitzung vom 15.05.2019 den Bebauungsplan „Queichinsel“ 5. Änderung als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Des Weiteren wurde die Gestaltungssatzung zu diesem Bebauungsplan gem. § 88 Landesbauordnung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ebenfalls bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den schriftlichen Festsetzungen sowie der Begründung, können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler a. Tr., Messplatz 1, Zimmer 137, 76855 Annweiler a.Tr., während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Das Plangebiet ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer gestrichelten Linie umgrenzt.

#### Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB) sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB), sind

gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Darüber hinaus wird auf die Regelungen nach § 88 Abs. 1 bis 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der derzeit gültigen Fassung, hingewiesen.

Des Weiteren wird nach § 24 Abs. 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen: Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler a.Tr. unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Annweiler am Tr.,  
den 23. Mai 2019  
Wollenweber  
Stadtbürgermeister

Die entsprechende Anlage  
hierzu finden Sie am Ende  
der amtlichen Mitteilungen

GOSSERSWEILER-  
STEIN



## Bekanntmachung

Nr. 11/2019  
der Ortsgemeinde  
Gossersweiler-Stein  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels

### Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Stein West“

1. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein (§ 10 BauGB i.V.m. § 88 Landesbauordnung)

Der Ortsgemeinderat Gossersweiler-Stein hat in seiner Sitzung vom 14.05.2019 den Bebauungsplan „Stein-West 1. Änderung“ als Satzung beschlossen. Dies wird

hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Des Weiteren wurde die Gestaltungssatzung zu diesem Bebauungsplan gem. § 88 Landesbauordnung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ebenfalls bekanntgemacht. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den schriftlichen Festsetzungen, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung, können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler a. Tr., Messplatz 1, Bauabteilung, Zimmer 137, 76855 Annweiler a. Tr., während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Das Plangebiet ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer gestrichelten Linie umgrenzt.

#### Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB) sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB), sind gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Darüber hinaus wird auf die Regelungen nach § 88 Abs. 1 bis 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der derzeit gültigen Fassung, hingewiesen. Des Weiteren wird nach § 24 Abs. 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen: Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1,

76855 Annweiler a.Tr. unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Gossersweiler-Stein,  
den 23. Mai 2019  
Renno  
Ortsbürgermeister**

Die entsprechende Anlage  
hierzu finden Sie am Ende  
der amtlichen Mitteilungen

RINNTHAL



## Beschluss- zusammenfassung

zur 26. Sitzung des  
Ortsgemeinderates  
Ortskommune Rinntal  
vom 14.03.2019

Öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend  
nur die Tagesordnungspunkte,  
bei denen Beschlüsse gefasst  
wurden:

**2 Beratung und Beschlussfassung  
über das Parkraumkonzept in  
der Hauptstraße**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Parkraumkonzept in der Hauptstraße durchzuführen.

**3 Auftragsvergaben**

**3.1 Vermessungsarbeiten  
Schulstraße**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kosten für die Vermessung zu übernehmen und die Fa. Anefeld zu beauftragen.

**3.2 Sonstige**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tafeln und die Plakate zu den genannten Preisen zu kaufen.

**4 Beratung und Beschlussfassung  
über eine Bauvoranfrage**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Bauvoranfrage zuzustimmen, sofern die Änderungen eingehalten werden.

WERNERSBERG



## Bekanntmachung

Nr. 15/2019  
der Ortskommune Wernersberg  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels

**5. Feststellung des Jahresab-  
schlusses 2015 und Erteilung  
der Entlastung gem. § 114  
GemO**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.03.2019 die Unterlagen zum

Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2015 der Ortskommune Wernersberg wird gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 27.05.2019 bis einschließlich 21.06.2019 zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Zimmer 215, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

**76857 Wernersberg, 21.05.2019  
Dominik Rubiano Soriano  
Ortsbürgermeister**

## Beschluss- zusammenfassung

zur 30. Sitzung des Ortsge-  
meinderates Ortskommune  
Wernersberg vom 09.04.2019

Öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfol-  
gend nur die Tagesordnungs-  
punkte, bei denen Beschlüsse  
gefasst wurden:

**4 Beschlussfassung zur Forst-  
einrichtung des Gemeindeg-  
waldes Wernersberg**

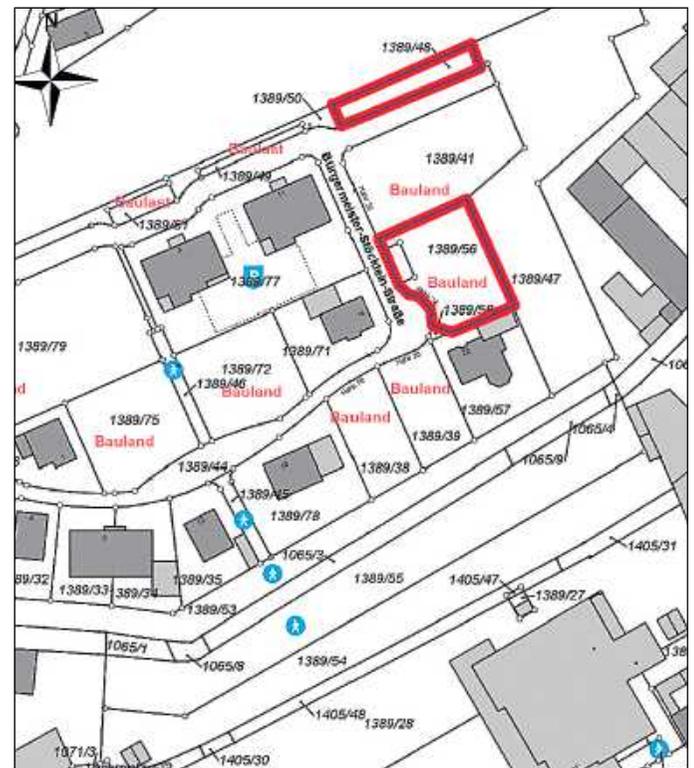
Der Ortsgemeinderat beschließt nach kurzer Beratung mit **16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** der Betriebsplanung des Gemeindegwaldes Wernersberg zuzustimmen.

**6 Beratung und Beschlussfas-  
sung über die Anschaffung  
von Verkehrsschildern zur  
Regelung des Verkehrs auf  
den Wirtschaftswegen um  
den Altenberg**

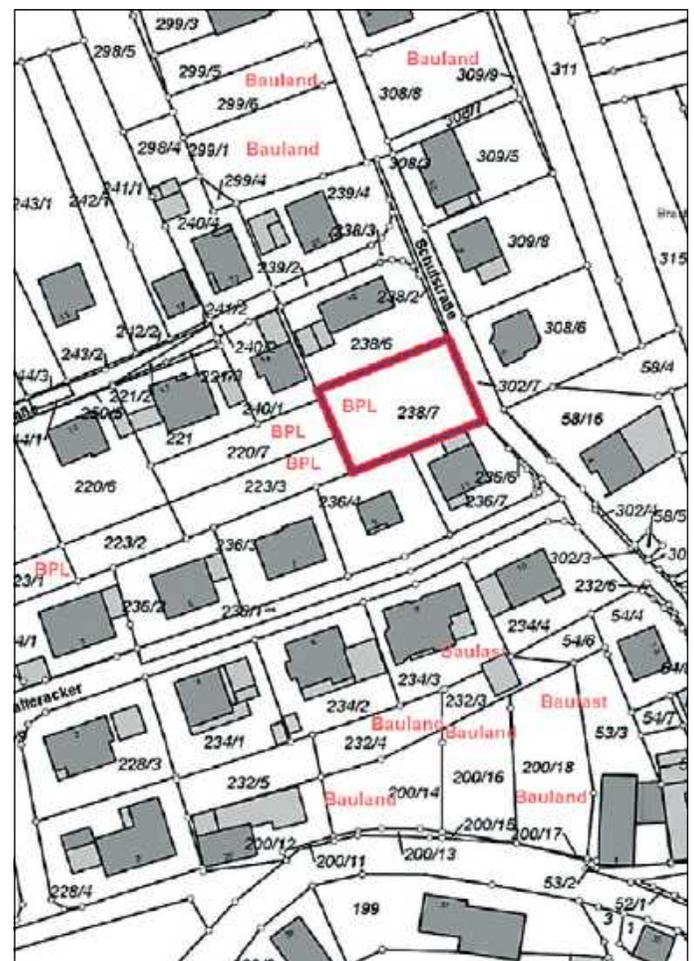
Der Ortsgemeinderat beschließt nach kurzer Beratung mit **16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** die Entscheidung über die Anschaffung von Verkehrsschildern zur Regelung des Verkehrs auf den Wirtschaftswegen um den Altenberg und durch die Maisbach auf die nächste Sitzung zu vertagen.

**7 Beschlussfassung zur  
Streckengenehmigung  
„Höllenberg Trophy Spirkel-  
bach“ durch einen Teil der  
Gemarkung Wernersberg**

Der Ortsgemeinderat beschließt nach kurzer Beratung mit **16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** der Streckenführung des „Höllenberg Trophy Spirkelbach“ auf gemeindeeigenen Wegen durch einen Teil der Gemarkung Wernersberg zuzustimmen.



Anlage zur Bekanntmachung der Stadt Annweiler am Tr. Nr. 48/2019  
Betr.: Bebauungsplan „Queichinsel“ 5. Änderung“  
- unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte der Stadt Annweiler am Tr.  
Darstellung des Geltungsbereiches:



Anlage zur Bekanntmachung der Ortskommune Gossersweiler-Stein  
Betr.: Bebauungsplan „Stein-West 1. Änderung“  
- unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte der Ortskommune Gossers-  
weiler-Stein, Darstellung des Geltungsbereiches:



## UNSER PROGRAMM FÜR DAS 2. HALBJAHR 2018

### Mach mit, bleib fit! – Lebenslanges Lernen

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels.  
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler, Tel.: 06346/ 301-217



Ihre  
Ansprechpartnerin  
**Marita Bretz**  
Annweiler

## Führungen

### A 201 Der Hartsteinbruch Albersweiler für Kinder und Jugendliche von 6 – 14 Jahren

Kinder und Jugendliche erfahren den Steinbruch in ihrer eigenen Welt. Erklärungen zur Entstehung der verschiedenen Gesteine und am Ende wieder deren Zerfall, werden mit Unterrichtsmaterial ergänzt. Das Schulfach „Erdkunde“ vermittelt Wissen über unsere Erde, auf der wir stehen. Ebenso erfahren Kinder den Unterschied zwischen hartem und weichem Stein und was damit geschieht. Die Information in Geologie kann auch durch Aktionen der Firma BAG im Steinbruch erweitert werden. Das Unternehmen unterstützt uns und gibt Schutzhelme aus. Wer auf Steine klopfen will, muss Augenschutz und Hammer/Meisel mitbringen. Den Abschluss bildet eine Führung durch die Mineralienausstellung im Rathaus, die das vorher Gesehene vertieft. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.  
Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.  
Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer  
Freitag 14.06.2019, 14.30 - 18.00 Uhr, Kostenbeitrag 3 € Kinder, 6 € Erwachsene als Begleiter. Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich. Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler

### A 202 Der Hartsteinbruch Albersweiler – Eine bildhafte Zeitreise in die Erdgeschichte

Deutschlandweit einzigartig gewährt der Steinbruch einen Blick in die Geschichte unserer Erde. Wenn Ihnen ein zertifizierter Gästeführer die Zusammenhänge erklärt, wird der Besuch zu einem faszinierenden Erlebnis. Die Farben der Erdkruste erzählen die Geschichte der letzten 200 Millionen Jahre unserer Zeit. Mit Anschauungsmaterial untermauert, erhalten Sie Infos zur Geologie und der Geomorphologie unserer Heimat. Zum Abschluss wird Ihnen eine Führung durch die Mineralienausstellung in Albersweiler angeboten, die das vorher Gesehene vertieft.  
Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.  
Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer  
Samstag, 15.06.2019, 14.30 - 18.00 Uhr, Kostenbeitrag 8 € Erwachsene, 4 € Jugendliche (12 bis 16 Jahre). Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich. Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler

## Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.

Termine	10	12	15
€ ab 12 Teilnehmenden und mehr	38,00	46,00	58,00
€ bei 8 – 11 Teilnehmenden	52,00	63,00	78,00
€ bei 7 Teilnehmenden	61,00	72,00	90,00
€ bei 6 Teilnehmenden	70,00	84,00	105,00
€ bei 5 Teilnehmenden	83,00	99,00	123,00

### Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Mirco Henigin  
S 221 Montag, 06.05.2019, 17.30 – 19.00 Uhr, 7 Termine

### Englisch für leicht Fortgeschrittene (B1)

Wenn Sie schon gute Grundkenntnisse der englischen Sprache besitzen und Spaß daran haben, sich nicht nur mit Grammatik, sondern auch mit Literatur, Kultur und praktischen Sprachübungen zu beschäftigen, dann ist dieser Kurs genau richtig für Sie. Anhand von Kurzgeschichten, Zeitungsartikeln, Fernsehbeiträgen und anderen authentischen Materialien werden wir lernen unseren eigenen Standpunkt zu formulieren und zu diskutieren. Bei Bedarf können außerdem Ausspracheübungen in den Kurs eingebunden werden.  
Lehrbuch: Network Now, Klett-Langenscheidt.

Mirco Henigin  
S 223 Montag, 06.05.2019, 19.00 – 20.30 Uhr, 7 Termine

### Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Sie haben bereits ein Lehrwerk der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen. Wir freuen uns über Verstärkung! Einstieg jederzeit möglich. Lehrbuch: Facettes aktuell 2, Hueber-Verlag.  
Laurence Wendland

S 233 Mittwoch, 08.05.2019, 16.30 - 18.00 Uhr,  
8 Termine

### „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten. Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck  
S 241 Montag, 06.05.2019, 16.30 - 18.00 Uhr, 7 Termine

### Italienisch für Fortgeschrittene (B2)

Dieser Kurs möchte den Teilnehmer/-innen den Übergang vom lehrbuchbezogenen Unterricht zum Konversationskurs erleichtern. Auf der Grundlage von kurzen Texten und Zeitungsartikeln mit Vokabelhilfe soll trainiert werden, Meinungen auszudrücken und diese mit anderen auszutauschen. Kleine Übungen tragen zur Erweiterung des Wortschatzes und Wiederholung der Grammatik bei.

Birgit Strehlitz-Runck  
S 243 Montag, 06.05.2019, 18.15 – 19.45 Uhr, 7 Termine

### „I più forti“ Italienisch Konversation (C1)

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le consocenze d'italiano già acquisite.

Birgit Strehlitz-Runck  
S 245 Dienstag, 07.05.2019, 19.30 – 21.00 Uhr, 8 Termine

### „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten. Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck  
S 247 Mittwoch, 08.05.2019, 17.30 – 19.00 Uhr, 8 Termine

### Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag  
Birgit Strehlitz-Runck

S 249 Mittwoch, 08.05.2019, 19.15 – 20.45 Uhr, 8 Termine

### Spanisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.  
Lucia Yong de Siebeneicher

S 251 Montag, 01.04.2019, 19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine

### Spanisch mit Vorkenntnissen (B1)

Hier können Sie Ihre Spanischkenntnisse erweitern und weiter lernen erfolgreich auf Spanisch zu kommunizieren. Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher  
S 253 Mittwoch, 03.04.2019, 18.00 - 19.30 Uhr, 11 Termine

## Gesundheit

### Hatha-Yoga Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichtes steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke,  
Yogamatte

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

G 212 montags, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 213 montags, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine

Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus,  
Münzstraße 24, Kursgebühr 80 €

G 214 donnerstags, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 215 donnerstags, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine  
Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus,  
Münzstraße 24, Kursgebühr 80 €

### Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfache Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke,  
bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 220 mittwochs, 19.30 – 21.00 Uhr, 6 Termine,

Kursgebühr 38 €, Seminarräum Physio  
Schneiders, Weinstraße 104, Albersweiler

### Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme  
Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 222 Montag, 06.05.2019, 20.00 - 21.30 Uhr,

Kursgebühr 33 €, 7 Termine, Ramberg,  
Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

### Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen

und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für – alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Bitte mitbringen: Isomatte.

Elisabeth Bruck-Ritter, Physiotherapeutin

**G 245** mittwochs, 19.00 - 20.00 Uhr, Kursgebühr 28 €, 8 Termine, Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1

### Zumba®

Sie sind bereit, sich fit zu bewegen? Denn genau darum geht es beim Zumba®-Programm. Es ist ein Tanzfitnessworkout zu lateinamerikanischer Musik, das einfach zu erlernen ist, Kalorien verbrennt und fit hält.

Anette Foltin-Roth

**G 247** dienstags, 19.00 – 20.00 Uhr, Kursgebühr 40 €, 8 Termine, Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

### G 249 Zumba® Gold

Dieser Kurs ist perfekt für aktive ältere Erwachsene, die nach einem passenden Zumba® Kurs suchen, der die beliebten Original-Bewegungen mit geringerer Intensität anbietet.

Der Kurs enthält einfache Zumba® Choreographien, die sich vorrangig auf die Verbesserung von Gleichgewicht, Bewegungsumfang und Koordination konzentrieren. Sei bereit, so richtig zu schwitzen und dann mit neuer Kraft aus dem Kurs zu kommen.

Der Kurs enthält alle Fitness-Elemente: Herz-Kreislaufübungen, Muskel-Training, Verbesserung von Flexibilität und Gleichgewicht!

Anette Foltin-Roth, Zumba Instructor.

Freitags, 18.30 -19.30 Uhr, Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39, Kursgebühr 43 €, 8 Termine

### Wirbelsäulengymnastik mit Pilates

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Eva Dahl, Physiotherapeutin

**G 251** montags, 09.30 - 10.30 Uhr, Kursgebühr 42 €, 7 Termine, Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

### Ich bewege mich – Pilates –

Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen.

Pilates ist für jedes Alter geeignet!

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

**G 254** montags, 18.30 – 19.30 Uhr, Kursgebühr 35 €, 7 Termine, Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

### AROHA® für Fortgeschrittene

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

**G 257** dienstags, 19.30 – 20.30 Uhr, Kursgebühr 56 €, 8 Termine

**G 259** donnerstags, 19.00 – 20.00 Uhr, Kursgebühr 49 €, 7 Termine, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

### AROHA® für (leicht) Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

**G 261** donnerstags, 20.00 – 21.00 Uhr, Kursgebühr 49 €, 7 Termine, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

### Pilates für einen gesunden Rücken

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum steht die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Übungen fördern das Bewusstsein für den eigenen Körper, sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Gut für alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Sehr geeignet auch für Menschen die etwas gegen körperliche Beschwerden unternehmen wollen

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Decke.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

**G 265** montags, 17.30 – 18.30 Uhr, Kursgebühr 24 €, 7 Termine, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

### Drums Alive®

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Genervt in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude im eigenen Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutrommeln und allen Energien freien Lauf zu lassen. Drums Alive® ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch und jeder Menge Spaß das Herzkreislaufsystem fördert und trainiert. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Unter [www.drumsalive.de](http://www.drumsalive.de) gibt es weitere gute Informationen.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

**G 267** montags, 18.30 – 19.30 Uhr, Kursgebühr 24 €, 7 Termine, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

### Power Hour

Ein Fitnessworkout, das die im Trend liegenden Begriffe wie Bodyweight-Training, Intervall-Training, Core-Training, Faszientraining, Circle-Training, Brainfitness und vieles mehr beinhaltet. Auch „Aerobic is back“ ist wieder schwer im Trend. Wir machen alles was uns Spaß macht und haben viel Freude daran. Werde Teil einer tollen Gruppe.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

**G 269** montags, 19.30 - 20.30 Uhr, Kursgebühr 24 €, 7 Termine, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

**G 272** Gesundes Walken für Teilnehmer ab 60+(++)

Nordic Walking ist eine Ausdauersportart, welche sich in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend stärker, auch bei Senioren, durchgesetzt hat. Die Beliebtheit dieses Sports nimmt ständig zu, wobei gerade ältere Menschen sich dafür immer häufiger begeistern. Gerade für Senioren sind die Bewegungseinheiten von großer Bedeutung und helfen dabei, auch im Alter körperlich fit zu bleiben. Ein großer Vorteil von Nordic Walking ist die geringe Beanspruchung für die Gelenke beim Laufen. Diese Bewegungsart ist vor allem für Ausdauer, Kraftentwicklung, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit zu empfehlen.

Dr. Meike Köster-Töpfer, Heilpraktikerin

Mittwochs, 10.30 - 12.00 Uhr, Annweiler, Kursgebühr 57 €, Kleingruppe 89 € (6 Teilnehmer), 12 Termine

### G 275 Indoorcycling für Anfänger

Martin Golfier, Fitnesstrainer

Bitte mitbringen: Sportbekleidung, Sportschuhe, wenn möglich auch Fahrradschuhe, eine Trinkflasche und Handtuch.

Mittwochs, 18.30 – 19.30 Uhr, Annweiler, Trifels-Fitnessworld, Landauer Straße 90, Kursgebühr 65 €, 10 Termine

### G 286 Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

Im Bereich des Wiesen-, Wald- und Ackergeländes „Hinter Winkel/Dreißig“ bei Annweiler wird eine etwa 2,5 – 3-stündige Führung (ca. 4 km) stattfinden, bei der etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorgestellt und Namen und Anwendung benannt werden. Sie werden auf Besonderheiten der Pflanzen und auch Verwechslungsgefahren hingewiesen, auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften zum „Beschnuppern“ herumgegeben. Fragen sind erwünscht. Maximal 20 Teilnehmer.

Alexander Roth, Apotheker,

(Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt,

Mittwoch, 26.06.2019, 18.00 – ca. 21.00 Uhr,

Kostenbeitrag 10 €, zahlbar im Voraus, 1 Termin.

Treffpunkt: Annweiler, am Bahnübergang Bahnhofstraße/ Nordring

## Junge Vhs

### G 227 Yoga für Kinder von 7 – 12 Jahren

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der Yogazene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht „durchlebt“ werden. Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

Mittwochs, 16.00 - 17.30 Uhr, Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 66 € (ab 8 Teilnehmer), Kleingruppe 87 € (bei 6 Teilnehmer), 10 Termine

## Kultur und Gestalten

### Gitarrenkurse: Einzel- und Kleingruppenunterricht für Akustik- und E-Gitarre für Anfänger und Fortgeschrittene

Diese Kurse richten sich an Interessenten, die Akustik- oder E-Gitarre spielen lernen möchten. Die Gitarrenkurse finden in der Berufsbildenden Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12, 76855 Annweiler am Trifels, statt. Weitere Informationen und Termine erhalten Sie bei der vhs Annweiler.

### M 282 Gitarre für Anfänger

Vermittelt werden Grundakkorde und einfache Anschlag-

10284455\_10\_1

techniken zur Liedbegleitung. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Mittwochs, 17.30 – 18.30 Uhr, Kursgebühr 71 € (bei 4 Teilnehmer), 11 Termine

#### Gitarre für Fortgeschrittene

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z.B. gezupfte Strophe – geschlagener Refrain). Des Weiteren werden verschiedene Anschlagetechniken mit Variationen der Anschlagsdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragweise zu unterstreichen. Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

**M 283** mittwochs, 19.25 – 20.25 Uhr, Kursgebühr 71 € (bei 4 Teilnehmer), 11 Termine

#### Gitarre für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilneh-

menden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

**M 277** mittwochs, 19.45 – 20.15 Uhr, Kursgebühr 37 € (bei 4 Teilnehmer), 11 Termine

**M 290** donnerstags, 19.15 – 20.15 Uhr, Kursgebühr 64 € (bei 4 Teilnehmer), 11 Termine

#### M 284 Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen  
Walter Halde

dienstags, 19.00 - 19.45 Uhr,  
Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, Kursgebühr 86 € (bei 4 Teilnehmer), keine Ermäßigung, 15 Termine

#### M 285 Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde, dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr,  
Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, entgeltfrei,  
15 Termine

**Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein der Volkshochschule Annweiler am Trifels. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen, Kleingruppen mindestens 6 Personen. Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden. Bitte melden Sie sich für die Kurse rechtzeitig an. Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.**

**Anmeldung und Information:**  
Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1,  
Telefon: 06346-301-217  
Homepage: [www.vhs-annweiler.de](http://www.vhs-annweiler.de)  
Email: [info@vhs-annweiler.de](mailto:info@vhs-annweiler.de)

**Geschäftszeiten:**  
Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,  
Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,  
Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr,  
donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen

## Ende des amtlichen Teils

# Neuer Pflegedirektor für das Klinikum

## Ralf Levy hat das Amt des Pflegedirektors übernommen

**Landau.** Seit Anfang Mai hat Ralf Levy das Amt des Pflegedirektors übernommen und ist damit zuständig für die über 400 Beschäftigten im Pflege- und Funktionsdienst, der größten Berufsgruppe im Verbundklinikum Landau-Südliche Weinstraße mit den Standorten Annweiler, Bad Bergzabern und Landau. Levy wurde durch den einstimmigen Beschluss des Aufsichtsrats des Klinikums Landau-Südliche Weinstraße gewählt.

Seinen beruflichen Werdegang begann Levy 1997 als examinierter Gesundheits- und Krankenpfleger und später als Stationsleiter im Klinikum Mittelbaden. Während dieser Zeit bildete er sich nebenberuflich zum Fachwirt in der Alten- und Krankenpflege, zum Betriebswirt IHK sowie zum Internen Auditor weiter. 2011 wurde er stellvertretender Pflegedirektor im Klinikum Mittelbaden. Ein Jahr später übernahm er das Amt des Pflegedirektors. In dieser Funktion war er bis zuletzt tätig. 2019 wird Levy voraussichtlich das Studium



**Ralf Levy.**

FOTO: PS

als „Bachelor of Arts – Business Administration“ abschließen.

Levy freut sich auf seine neue berufliche Aufgabe. „Ich stehe für einen offenen Führungsstil und einen respektvollen und professionellen Umgang miteinander, da dies maßgeblich prägend ist für eine menschliche und zugewandte Pflege“, so Levy. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchte er Ideen für Qualität sowie für ein positives Image des tollen Berufsbildes Pflege entwickeln und

umsetzen.

Thomas Hirsch, Oberbürgermeister der Stadt Landau, Dietmar Seefeldt, Landrat des Landkreises Südliche Weinstraße, und Dr. Maximilian Ingenthron, Bürgermeister der Stadt Landau und Aufsichtsratsvorsitzender des Klinikums Landau-Südliche Weinstraße, begrüßen

Levy in seinem Amt als neuen Pflegedirektor des Klinikums: „Mit Herrn Ralf Levy konnten wir einen beruflich sehr erfahrenen Fachmann gewinnen. Wir wünschen ihm bei der Weiterentwicklung seiner sehr wichtigen Berufsgruppe viel Erfolg.“

Geschäftsführer Dr. Guido Gehendges und Ärztlicher Direktor Dr. Hans-Christian Hogrefe freuen sich, dass das Klinikum Landau-Südliche Weinstraße die Position des Pflegedirektors mit Levy besetzen konnte: „Wir wünschen Herrn Ralf Levy gutes Gelingen bei seinem breiten Aufgabenfeld und freuen uns auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen der Klinikumsleitung“. |rk/ps

# Wöchentliche Leerung

## Biotonne wird wieder häufiger geleert

**Annweiler.** In den Sommermonaten Juni, Juli, August und September werden die Biotonnen im Landkreis Südliche Weinstraße (SÜW) wieder wöchentlich entleert, teilt die Kreisverwaltung mit. Die Termine sind in den aktuellen SÜW-Wertstoffkalendern 2019 bereits enthalten.

In der Broschüre SÜW-Wertstoff-Ratgeber finden sich weitere Informationen zum Thema Bioabfall. Der Eigenbetrieb Wertstoff-Wirtschaft rät folgende Punkte zu beachten: Die Tonne an einem schattigen Platz aufstellen, um starke Geruchsbildungen

und die Eiablage von Fliegen zu verhindern. Es ist ratsam feuchte Abfälle in Zeitungspapier einzuwickeln zu verpacken. Plastiktüten haben nichts in der Biotonne zu suchen. Die Experten empfehlen eine gelegentliche Reinigung der Biotonne. Sie sollte mit Zeitungspapier ausgelegt werden. |rk/ps

#### Nähere Auskunft

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebs Wertstoff-Wirtschaft telefonisch zur Verfügung unter 06341 940-441 und 940-420.

# Berufsbegleitend studieren

## Studium an der Fern-Universität Hagen

**Landau.** Am Donnerstag, den 23. Mai, informiert die Fernuniversität Hagen im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Landau, Johannes-Kopp-Strasse 2, von 16 bis 18 Uhr über die Möglichkeit des berufsbegleitenden Studierens. Die Veranstaltung richtet sich an berufstätige Weiterbildungsinteressierte mit und ohne Abitur sowie an alle Abiturienten.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten berufsbegleitend ein sogenanntes „Fernstudium“ zu beginnen: Ob nach dem Abitur, während einer Ausbildung, eines Freiwilligendienstes oder eines Auslandsaufenthaltes. Auch als Weiterbildung neben dem Beruf ist ein Fernstudium möglich. Die Fern-Universität in Hagen ermög-

licht ein ortsunabhängiges, zeitlich flexibles und am individuellen bedarfsorientiertes Studium. Und zwar ohne N.C. auf Bachelor-Ebene.

Anja Wunsch informiert als Vertreterin des Regionalzentrums Karlsruhe der Fern-Universität Hagen über das Studienangebot, den Studienablauf und das Lehrkonzept an der Fernuniversität sowie über Zugangsmöglichkeiten für beruflich qualifizierte Menschen ohne Abitur. Im Anschluss besteht die Gelegenheit zur individuellen Beratung.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Informationen zum Vortrag und weitere Veranstaltungen gibt es online unter [www.arbeitsagentur.de/veranstaltungen](http://www.arbeitsagentur.de/veranstaltungen). |ps

# Tiere, Kräuter und im Wald spielen

## Sommerwerkstatt: Ferienprogramm des BUND

**Annweiler.** Der BUND bietet ein Wald gespielt sowie ein Unterschlupf gebaut. Auch Wald- und Wiesenkräuter sind ein Thema. Außerdem wird die Tierwelt bei dem Ferienprogramm erkundet. Treffpunkt ist der Parkplatz Gut Hohenberg. |rk

Wald gespielt sowie ein Unterschlupf gebaut. Auch Wald- und Wiesenkräuter sind ein Thema. Außerdem wird die Tierwelt bei dem Ferienprogramm erkundet. Treffpunkt ist der Parkplatz Gut Hohenberg. |rk

#### Anmeldung

Anmeldung zur Sommerwerkstatt telefonisch unter 06346 9660804 oder per E-Mail unter [helke73@web.de](mailto:helke73@web.de).